

FINMA 2025-48 vom 18. Februar 2025

FINMA, 2025-02-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2025-48

FR: FINMA 2025-48 du 18 février 2025

IT: FINMA 2025-48 del 18 febbraio 2025

Volltext

Partei: A (natürliche Person)

Bereich: Amtshilfe

Thema: andere

Zusammenfassung: Die FINMA wurde von einer ausländischen Behörde im Rahmen der internationalen Amtshilfe (Art. 42 ff. FINMAG) um Bankkundendaten im Zusammenhang mit deren Untersuchung wegen Verdachts auf Verletzung von Finanzmarktrecht, namentlich Verstoss gegen die Verpflichtung zur Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen, ersucht. Im Kundenverfahren (Art. 42 a FINMAG) sprach sich A ohne Begründung gegen eine Übermittlung ihrer Daten an die ausländische Behörde aus und verlangte eine Verfügung der FINMA. In ihrer Verfügung kam die FINMA zum Schluss, dass sämtliche Amtshilfenvoraussetzungen gemäss Art. 42 FINMAG erfüllt sind, weshalb die Amtshilfe an die ausländische Behörde rechtmässig ist.

Massnahmen: None

Rechtskraft: rechtskräftig; eine gegen die Verfügung erhobene Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen; Urteil B-1427/2025 vom 24.04.2025

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.